

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Kohlensaurer Kalk 85

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Düngekalk

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Lieferant/Hersteller:

Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. KG

Harlingeroder Str.4

D-38644 Goslar

Tel.: +49-5321- 3356-0

Fax: +49-5321- 3356-40

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Notfallauskunft: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr. Bezeichnung

471-34-1 Calciumcarbonat

Identifikationsnummer(n)

•EINECS-Nummer: 207-439-9

•Registrierungsnummer:01-2119486795-18-XXXX

3 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** entfällt

• **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

Klassifizierungssystem:

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Kennzeichnungselemente:

• **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** entfällt

• **Gefahrenpiktogramme:** entfällt

• **Signalwort:** entfällt

• **Gefahrenhinweise:** entfällt

• **Sonstige Gefahren**

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung wechseln.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen den Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten behutsam mit fließendem Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und ein Glas Wasser trinken.

Bei auftretenden Beschwerden oder nach dem Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:



Hautrötungen
Reizungen der Augen und der Schleimhäute
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

• Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

• Hinweise für die Brandbekämpfung

• Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Staubbildung vermeiden.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

- Mechanisch aufnehmen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Staubbildung vermeiden.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe (VCI)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Weiterverarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ (1,25mg/m³) für die Alveolen gängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare - (E-Staub) Fraktion sind zu beachten.

Einzelheiten siehe TRGS 900.

**Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte
Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte**

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	10 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Für die Umwelt maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	100 mg/l	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

• Atemschutz:



Bei Staubentwicklung: Partikelfilter

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

• Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Stärke: > 0,11 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor dem Umgang mit dem / der wasserunlöslichen Stoff, - Produkt, - Zubereitung wasserlösliche Hautschuttmittel verwenden.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:



Bei Staubbildung und unzureichender Lüftung: dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Pulver mit Anteilen >3mm

Farbe: grau

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -

Siedepunkt/Siedebereich: -

Flammpunkt: -

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur:-

Zersetzungstemperatur: 900°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 2,7 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: 16 mg/l

pH-Wert bei 20°C: 8-10

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zersetzung beginnt bei: 900° C zu CaO und CO₂

Zu vermeidende Stoffe: Säuren

Gefährliche Reaktionen Heftige Reaktionen mit Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid (CO₂) reagieren und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickengefahr)

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:

Oral LD₅₀ 6450 mg/kg (rat) (IUCLID)

Inhalativ LC₅₀ >3 mg/l/4h (rat) (ECHA)

Dermal LD₅₀ >2000 mg/kg (rat)(ECHA)

Primäre Reizwirkung:

- **an der Haut:** Keine Reizwirkung, Bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung kann es zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.
- **am Auge:** Leichte Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keine Information verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Weitere Hinweise: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	>14 mg/l	Grünalge	ECHA	72 Stunden

(Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	>1.000 mg/l	Mikroorganismen	ECHA	3 h
NOEC	1.000 mg/l	Mikroorganismen	ECHA	3 h

Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

Bemerkung:

Calciumcarbonat ist im festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche.

In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.

Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden.

Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämmungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Organismen).

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:-

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse: entfällt

Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA: entfällt

Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBCCode: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

· **Bemerkungen:** Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

· UN "Model Regulation": -

Postversand (Inland): zulässig

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen

folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom : 0,20 kg/h oder Massenkonzentration : 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms

von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration

0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent